

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion DIE LINKE  
Frau Stadträtin  
Susanne Schaper

Datum 10.01.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-634/2018  
Ihr Schreiben vom 06.12.2018  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-634/2018 - Ruhezeiten LKW-Fahrer**

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

#### **1) Wie viele autobahnahe Übernachtungs- und Ruhemöglichkeiten für LKW-Fahrer existieren in Chemnitz und wo sind diese?**

Grundsätzlich gilt, dass die Lenk- und Ruhezeiten in der VO (EU) Nr. 561/2006 einheitlich geregelt sind und gleichermaßen für alle EU-Mitgliedsstaaten gelten. In dieser Vorschrift ist alles zur Dauer, Häufigkeit bzw. Ausnahmen der Lenk- und Ruhezeiten zusammengefasst. Zu beachten ist, dass es keine gesetzlichen vorgeschriebenen Mindeststandards zur Beschaffenheit von Parkplätzen für Fahrzeuge des gewerblichen Güterverkehrs gibt. Weiterhin muss zwischen täglichen Lenkzeitenunterbrechungen, täglicher Ruhezeit und wöchentlicher Ruhezeit unterschieden werden.

Die Anzahl der autobahnnahen Übernachtungs- und Ruhemöglichkeiten für LKW-Fahrer kann leider nicht ermittelt werden. Es sind alle zulässigen LKW-Parkplätze (öffentliche/gewerbliche/private Flächen) für die Lenkzeitunterbrechung und tägliche Ruhezeit nutzbar. Prinzipiell darf der Fahrer seine Ruhezeiten im Fahrzeug verbringen, einzig die Wochenruhezeit ist hiervon ausgenommen.

#### **2) Wenn keine oder nicht ausreichende Ruhemöglichkeiten vorhanden sind, wo können/sollen LKW-Fahrer in Chemnitz ihre Ruhezeiten verbringen?**

Der verantwortliche Unternehmer hat seine Fahrten so zu disponieren, dass die Fahrer gesetzeskonform handeln können. Die Disposition hat sich an den zur Verfügung stehenden Parkplätzen zu orientieren. In der Regel werden dezentrale Abstellflächen für Lenk- und Ruhezeiten in den Gewerbegebieten genutzt.

#### **3) Kommt es in Chemnitz zu Verkehrseinschränkungen oder -behinderungen durch LKW's, welche geparkt wurden, damit der Fahrer/die Fahrerin die Ruhezeiten einhalten können?**

Verkehrseinschränkungen oder -behinderungen im Zusammenhang mit Ruhezeiten sind in Chemnitz nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1961/ -1962  
Fax 0371 488-1996  
E-Mail [d6@stadt-chemnitz.de](mailto:d6@stadt-chemnitz.de)  
Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit  
Straßenbahn  
Haltestelle:  
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr